



## Händler- und Aussteller Anmeldung

**5. International Historic Grand Prix, JIM CLARK - REVIVAL 2009**  
**15. – 17. Mai 2009, EuroSpeedway Lausitz**

**Bitte senden oder faxen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular bis spätestens zum 01.05.2009 an nachfolgende Adresse. Danach kann nur noch in Ausnahmefällen eine Standfläche angemietet werden !**

**SCHÖNER LEBEN MARKETING GMBH,**  
Zur Dreispitz 20, 65388 Schlangenbad,  
Fax: 06129 –1599    Tel: 06129 1592  
Email: [info@jimclark-revival.com](mailto:info@jimclark-revival.com)

## Händler und Aussteller

\_\_\_\_\_  
Firma (Händler und Aussteller)

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/in

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ausstellungsprodukte

\_\_\_\_\_  
Rechnungsanschrift (falls nicht identisch mit Aussteller)

Organisation JIM CLARK - REVIVAL • Zur Dreispitz 20 • D-65388 Schlangenbad  
Telefon: +49 (0) 6129 - 15 92 • Telefax: +49 (0) 6129 - 15 99 • E-Mail: [info@jimclark-revival.com](mailto:info@jimclark-revival.com) • [www.jimclark-revival.com](http://www.jimclark-revival.com)





## Händler- und Aussteller Anmeldung

**5. International Historic Grand Prix, JIM CLARK - REVIVAL 2009**  
**15. – 17. Mai 2009, EuroSpeedway Lausitz**

**Bitte füllen Sie die unten vorgegebenen Felder entsprechend aus !**

**Ausstellungsmöglichkeiten: Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.**

Der Mietpreis der Händler- und Ausstellerfläche im **Fahrerlager** beträgt **20,-- €** pro m<sup>2</sup>.

Der Mietpreis der Händler- und Ausstellerfläche im **Klassiker Areal** beträgt **20,-- €** pro m<sup>2</sup>.

- 1) Ich möchte im Fahrerlager Länge m \_\_\_\_ Breite m \_\_\_\_ Fläche m<sup>2</sup> \_\_\_\_ ausstellen
- 2) Ich möchte auf dem Klassiker Areal Länge m \_\_\_\_ Breite m \_\_\_\_ Fläche m<sup>2</sup> \_\_\_\_ ausstellen.

Zu unserem Stand gehört (ohne reine Transportfahrzeuge!)

- \_\_\_\_\_ Pavillon / Zelt  
\_\_\_\_\_ Kleinbus  
\_\_\_\_\_ Wohnwagen / Wohnmobil

**Standtechnik / Strom:** (Stromverbrauch wird pauschal berechnet)

**Achtung:**

**Im Klassiker Areal gibt es keinen Stromanschluss – bitte Notstromaggregat mitbringen**

- Wechselstrom 230 V / bis 3 kW**  
Energieverbrauch inkl Stromanschluss  
pauschal **25,-- €** pro Tag
- Drehstrom 400 V / bis 3 kW**  
Energieverbrauch inkl. Stromanschluss  
pauschal **60,-- €** pro Tag

**Müllentsorgung:** 130,-- € pro m<sup>3</sup> (nur falls nicht selbst entsorgt wird)

**Der Rechnungsbetrag beinhaltet 2 JCR-Wochenend-Tickets im Wert von € 70,- sowie einen Durchfahrtschein ins Fahrerlager zum Be- und Entladen und einen Sonderparkplatzschein.**

**Die Rechnungsbeträge sind ohne jeglichen Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Sollten die Rechnungsbeträge bis zur Veranstaltung noch nicht beglichen sein, behält sich der Veranstalter vor, den Händler und Aussteller von der Teilnahme am JIM CLARK-REVIVAL auszuschließen.**

Organisation JIM CLARK - REVIVAL • Zur Dreispitz 20 • D-65388 Schlangenberg  
Telefon: +49 (0) 6129 - 15 92 • Telefax: +49 (0) 6129 - 15 99 • E-Mail: info@jimclark-revival.com • www.jimclark-revival.com





## Händler- und Aussteller Anmeldung

**5. International Historic Grand Prix, JIM CLARK - REVIVAL 2009**  
**15. – 17. Mai 2009, EuroSpeedway Lausitz**

### Standbewachung

**Achtung: Eine gesonderte Standbewachung kann gegen Kostenersatz in Höhe von 20,- Euro pro Stunde bestellt werden.**

### JCR-Werbematerial

**Ja, Ich möchte hiermit kostenfreies JCR-Werbematerial erhalten**

Flyer (DIN A5): \_\_\_\_\_ Stück

Plakate (DIN A2): \_\_\_\_\_ Stück



**Mit der Rücksendung dieser unterschriebenen Anmeldung werden die JCR-Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich anerkannt:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel

Organisation JIM CLARK - REVIVAL • Zur Dreispitz 20 • D-65388 Schlangenbad  
Telefon: +49 (0) 6129 - 15 92 • Telefax: +49 (0) 6129 - 15 99 • E-Mail: [info@jimclark-revival.com](mailto:info@jimclark-revival.com) • [www.jimclark-revival.com](http://www.jimclark-revival.com)





## Händler- und Aussteller Bedingungen

### 5. International Historic Grand Prix, JIM CLARK - REVIVAL 2009 15. – 17. Mai 2009, EuroSpeedway Lausitz

#### § 1 Händler- und Ausstellerflächen

Die SCHÖNER LEBEN MARKETING GMBH – nachfolgend SLM genannt - stellt dem Nutzer eine Händler- und Ausstellerfläche im Fahrerlager oder dem Klassiker Areal des EuroSpeedway Lausitz zur Verfügung.

Der Nutzer meldet sich bis spätestens 01.05.2009 mittels der Händler- und Aussteller Anmeldung unter Angabe der gewünschten Flächengrößen bei der SLM an.

#### § 2 Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach der Größe der angemieteten Flächen und ist der Händler und Aussteller Anmeldung zu entnehmen.

#### § 3 Betriebspflicht

Der Nutzer ist zum Betrieb der gemieteten Verkaufsfläche verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Pflicht, die Verkaufsfläche während der jeweiligen Veranstaltung geöffnet zu halten.

Der Nutzer darf nur umweltverträgliche und recyclebare, nicht jedoch feste Verpackungen, insbesondere Glasbehälter im Verkauf verwenden.

Dem Nutzer ist darüber hinaus bekannt, dass Hieb- und Stichwaffen, sowie Produkte, die von Käufern als Wurfgeschosse verwendet werden können, nicht verkauft werden dürfen. Für den Fall, dass der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist die SLM berechtigt, die Händler- und Aussteller Anmeldung fristlos zu kündigen sowie sämtliche der SLM aus der Pflichtverletzung entstehenden Schäden dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

Während des Aufenthaltes auf dem Gelände des EuroSpeedway Lausitz haben der Nutzer sowie seine Erfüllungsgehilfen die Regelungen der Hausordnung sowie der Brandschutzordnung zu beachten.

#### § 4 Obhutspflicht

Der Nutzer verpflichtet sich, die Bewirtschaftungsfläche auf eigene Kosten pfleglich zu behandeln und in sauberem, hygienisch einwandfreiem und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Zustand zu halten.

Nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung räumt der Nutzer die Bewirtschaftungsfläche bis spätestens 08:00 Uhr des Folgetages und hinterlässt sie aufgeräumt und besenrein.

Anfallende Abfälle und Verpackungsmittel sammelt, lagert und entsorgt der Nutzer selbst und auf eigene Kosten. Hierfür wird der Nutzer entsprechende Behältnisse aufstellen. Sollte der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden von der SLM 130,- Euro pro cm<sup>3</sup> für die Müllentsorgung in Rechnung gestellt.

#### § 5 Verkehrssicherungspflicht

Dem Nutzer obliegt die Pflicht zur Verkehrssicherung. Insbesondere ist der Nutzer verpflichtet, auf und vor der Bewirtschaftungsfläche den Boden regelmäßig zu reinigen.

Der Nutzer stellt die SLM, die EuroSpeedway Verwaltungs GmbH sowie den Eigentümer, den Förderverein Lausitzring e.V., von Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf die Bewirtschaftungsfläche im Innenverhältnis frei.

#### § 6 Nebenkosten

Der Nutzer trägt als selbständiger gewerblicher Unternehmer alle notwendigen Waren-, Personal- und Sachkosten, sowie alle auf seinen Gewerbebetrieb anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Die Kosten für Standtechnik und Strom werden wie in der Händler- und Ausstellernmeldung vereinbart, von der SLM in Rechnung gestellt.





## § 7 Versicherungen

Der Nutzer ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflicht-Versicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen:

- 2.500.000,00 EUR für Personenschäden
- 300.000,00 EUR für Sachschäden

Der Nutzer wird der SLM den Nachweis bezüglich des Abschlusses dieser Versicherung zusammen mit der Übersendung der Händler- und Aussteller Anmeldung erbringen. Falls der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist die SLM berechtigt, von der Händler- und Aussteller Anmeldung zurückzutreten.

## § 8 Gewerbeerlaubnis

Der Nutzer ist verpflichtet, alle zum Betrieb seines gewerblichen Unternehmens notwendigen behördlichen Erlaubnisse und Genehmigungen selbst und auf eigene Kosten einzuholen und die auflagenfreie Bewirtschaftung sicherzustellen. Auf Verlangen der SLM wird der Nutzer diese Genehmigungen der SLM vorlegen.

Der Nutzer ist verpflichtet, Veränderungen hinsichtlich der Gewerbeerlaubnis, die Einfluss auf die Betriebspflicht haben, der SLM unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei Entzug der Gewerbeerlaubnis. Sämtliche Schäden, die der SLM dadurch entstehen, dass der Nutzer Veränderungen verspätet angezeigt hat, trägt der Nutzer.

## § 9 Konkurrenzschutz

Dem Nutzer ist bekannt, dass auf dem EuroSpeedway Lausitz weitere Anbieter vorhanden sind, deren Produktpalette sich mit der des Nutzers in Bezug auf die Haupt- und Nebenartikel überschneiden können. Konkurrenzschutz wird dem Nutzer daher nicht gewährt.

## § 10 Außerordentliche Kündigung

Für die SLM besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes diese Vereinbarung außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist z. B. gegeben:

- wenn der Nutzer seinen Zahlungspflichten nicht fristgemäß nachkommt,
- der Nutzer seine Betriebspflicht verletzt,
- bei Entzug der Gewerbeerlaubnis,
- wenn die Versicherung gemäß § 7, trotz nochmaliger Aufforderung nicht nachgewiesen worden ist,

## § 11 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Minderung, Schadensersatz

Die SLM haftet nicht auf Schadensersatz wegen eines Mangels an der Mietsache oder wegen Verzuges bei der Beseitigung eines Mangels, wenn der Mangel von der SLM nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist, es sei denn, es liegt ein Mangel vor, der die Benutzung der Händler- und Ausstellerfläche unmöglich macht. Der Anspruch des Nutzers auf Mängelbeseitigung bleibt unberührt.

Die Geltendmachung eines Minderungsrechts mittels Abzugs von dem vertraglich geregelten Mietpreis ist dem Nutzer nicht gestattet, und zwar auch nicht für die Zeit nach Beendigung dieser Vereinbarung und nach Rückgabe der Händler- und Ausstellerfläche. Der Nutzer wird insoweit auf die Geltendmachung etwaiger Bereicherungsansprüche verwiesen.

Gegen Forderungen aus der Händler- und Aussteller Anmeldung kann der Nutzer sowohl für die Dauer der Veranstaltung als auch für die Zeit danach nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

## § 12 Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen der Händler- und Aussteller Anmeldung bedürfen zu Ihrer Gültigkeit grundsätzlich der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses selbst.

Sollte eine Bestimmung der Händler- und Aussteller Anmeldung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies deren Wirksamkeit nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, welche den wirtschaftlichen und ideellen Vorstellungen der Parteien am nächsten kommt.

## § 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Gerichtsbarkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Wiesbaden

Bei Firmen mit Sitz außerhalb Deutschlands vereinbaren die Parteien im Streitfall die Anwendung deutschen Rechts und die Zuständigkeit deutscher Gerichtsbarkeit.

